



Fragen und Antworten zum novellierten Friedhofs- und Bestattungsgesetzes

Seit wann gilt das neue Bestattungsrecht?

Das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 9. Juli 2014 ist zum 1. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Das Aufstellungsverbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit gilt allerdings erst ab 1. Mai 2015. Diese Zeit wird benötigt, um das Verfahren zur Zertifizierung der Grabsteine zu organisieren.

Wo finde ich das Bestattungsgesetz?

Das Gesetz in der konsolidierten Fassung (also mit den eingearbeiteten Änderungen) ist zu finden auf dem Rechtsportal des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Was sind die wichtigsten Änderungen?

- Ab 1. Mai 2015 dürfen auf Friedhöfen in Nordrhein-Westfalen nur Grabsteine aufgestellt werden, die nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.
- Gemeinden dürfen die Errichtung und den Betrieb eines Friedhofes auf gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine im Wege der Beleihung übertragen, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.
- Es können Modellvorhaben zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau durchgeführt werden.
- Darüber hinaus werden u.a. Bestattungsfristen großzügiger geregelt, die Nachweispflicht für die Beisetzung von Totenasche eingeführt und ökologische Aspekte bei Erdbestattungen berücksichtigt.

Gibt es Zahlen darüber, wie viele Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen an Grabsteinen arbeiten?

Allein in der indischen Steinindustrie arbeiten mindestens 150.000 Kinder, schätzt das Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene. Das sind rund 15 Prozent aller Kinder, die in Indien unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten.

Etwa zwei Drittel der auf deutschen Friedhöfen aufgestellten Grabsteine stammen aus Indien.

Warum konnte nicht schon vor der Gesetzesänderung die Aufstellung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verhindert werden

Weil nach der Rechtsprechung die Friedhofsträger in ihren Satzungen nur dann eine solche Verbotsregelung aufnehmen dürfen, wenn sie durch ein Parlamentsgesetz dazu ermächtigt worden sind.

Warum hat sich der Gesetzgeber für ein generelles Aufstellungsverbot entschieden?

Unter den Gesichtspunkten der Wettbewerbsgleichheit unter den Steinmetzen sowie der Effektivität der Regelung erschien ein generelles Aufstellungsverbot mit landesweit einheitlichen Nachweisanforderungen als sinnvoll.

Sind auch auf kommunalen Friedhöfen islamischen Bestattungen möglich?

Bereits vor in Kraft treten des neuen Bestattungsgesetzes konnten auf Friedhöfen in NRW Grabfelder ausgewiesen werden, die nach Mekka ausgerichtet und Menschen islamischen Glaubens vorbehalten sind. Auch das religiöse Gebot, Tote innerhalb von 24 Stunden zu bestatten, kann eingehalten werden. Zwar sieht das Gesetz für die Bestattung grundsätzlich eine Mindestwartezeit von 24 Stunden vor, doch kann das Ordnungsamt auch eine frühere Bestattung genehmigen. Dann muss ein ärztliches Attest aber einen Scheintod ausschließen.

Wie viele islamische Bestattungen wurden bereits in NRW durchgeführt?

Darüber liegen keine Zahlen vor. Auch für Prognosen über die künftige Entwicklung fehlen die Grundlagen.

Sind Tuchbestattungen erlaubt oder besteht ein Sargzwang?

Die Friedhofsträger gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW), also die Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Friedhöfe anlegen und unterhalten und die Nutzung durch eine entsprechende Friedhofssatzung regeln.

Nach § 4 Abs. 1 BestG NRW regeln die Friedhofsträger durch Satzung Art, Umfang und Zeitraum der Nutzung und Gestaltung ihres Friedhofs und dessen Einrichtungen, insbesondere die Aufbewahrung der Toten und der Totenasche bis zur Bestattung, die Durchführung der Bestattung sowie die Höhe der Gebühren oder Entgelte für die Nutzung des Friedhofs und dessen Einrichtungen.

Nach § 7 Abs. 2 BestG NRW sind, soweit möglich, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bestattungen unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die zu Bestattenden angehören, vorgenommen werden können.

Das BestG NRW enthält keine Regelung, die einen Sargzwang bestimmt. Der jeweilige Friedhofsträger kann daher unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 BestG NRW in seiner Satzung regeln, dass Tuchbestattungen möglich sind. Entsprechende Regelungen hat die überwiegende Mehrheit der kommunalen Friedhofsträger in ihren Satzungen aufgenommen. Bei den konfessionellen Friedhofsträgern ist üblicherweise der Sargzwang festgeschrieben.

Islamische Bestattungen sind also auch auf kommunalen Friedhöfen möglich. Warum wurde dann Möglichkeit eingeführt, die Errichtung und den Betrieb eines Friedhofes auf gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine im Wege der Beleihung übertragen?

Weil bislang zwar islamische Bestattungen durchaus möglich sind, nicht aber der selbstständige Betrieb eines Friedhofs durch Religionsgemeinschaften, die keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Dazu zählen zum Beispiel religiöse Vereine.

Es ist davon auszugehen, dass sich mehr muslimische Bürgerinnen und Bürger Grabstätten in der Nähe ihrer Kinder und Enkelkinder und damit in Deutschland wünschen. Die Novellierung ist ein gesetzgeberisches Signal, das diese Wünsche aufgreift und eine stärkere Zusammenarbeit in diesem Bereich fördert.

Unter dem Integrationsaspekt ist es wünschenswert, dass sich muslimische Bürgerinnen und Bürger für eine Bestattung in dem Land, wo sie gelebt haben, entscheiden.

Welche Voraussetzungen muss eine religiöse Gemeinschaft konkret erfüllen, um einen Friedhof errichten und betreiben zu dürfen?

Im Gesetz ist formuliert: "Die Übertragung an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine ist zulässig, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können." In der Begründung wird dazu ausgeführt:

"Einer Religionsgemeinschaft, die keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, kann der selbstständige Betrieb eines Friedhofs ermöglicht werden, wenn sie nachweist, dass sie finanziell und organisatorisch dauerhaft dazu in der Lage ist. Darüber hinaus darf sie keinen Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit geben. Das Gleiche gilt für gemeinnützige religiöse Vereine ..."

Die übertragende Gemeinde muss also im jeweiligen Einzelfall vor der Übertragung prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Dabei wird sie beispielsweise auch entscheiden müssen, ob sie ein von der Gemeinschaft vorgestelltes Finanzierungsmodell für realistisch hält.

Darf jeder die Asche einer oder eines Angehörigen irgendwo verbringen, mit oder ohne Urne?

Das dauerhaft versiegelte Behältnis mit der Totenasche, also die Urne, ist auf einem Friedhof oder auf See beizusetzen. Für die Beförderung zu diesem Zweck darf die Urne den Hinterbliebenen oder ihren Beauftragten ausgehändigt werden. Soweit eine schriftliche Bestimmung vorliegt, darf die Totenasche auch an dafür vorgesehen Bereichen auf einem Friedhof oder nach Genehmigung auch auf einem Privatgrundstück verstreut oder (urnenlos) vergraben werden.

Warum gibt es eine Beisetzungs- und Nachweispflichtpflicht von Totenasche?

Die Beisetzungsspflicht von Totenasche soll die Totenruhe und Totenwürde schützen und sicherstellen, dass die Asche so behandelt wird, dass es dem sittsamen Empfinden der Bevölkerung entspricht. Beim oft angeführten Beispiel der "Urne auf dem Kaminsims" wäre das nicht der Fall. Es wäre kein Ort an dem alle Angehörigen, die das wünschen, trauern können. Gleiches gilt beispielsweise auch für das Verpressen von bestimmten Teilen der Totenasche zu einem Kunstdiamanten im Ausland und dessen Wiedereinfuhr. Daher muss der Wunsch einzelner Angehöriger, über die Totenasche frei verfügen zu können, hinter den vorrangigen Gründen des Schutzes der Totenwürde zurücktreten.

Die Nachweispflicht stellt also - im Zusammenhang mit der Bestattungsfrist - in einem hohen Maße sicher, dass die Beisetzung der Totenasche auch tatsächlich erfolgt und nicht gesetzeswidrig verwendet wird.

Wie sieht ein Nachweis über die erfolgte Beisetzung aus und wann muss er vorgelegt werden?

Der Nachweis für eine Beisetzung auf einem Friedhof erfolgt in der Regel durch eine Bescheinigung des Friedhofsträgers, für eine Beisetzung auf See durch die Schiffsführung oder im Falle einer (urnenlosen) Ascheverstreuerung oder -vergrabung auf einem privaten Grundstück durch die Genehmigungsbehörde.

Nach Ausfuhr der Totenasche können ausländische Stellen oder Behörden eine dort zulässige Beisetzungsart bescheinigen. Dabei wird unter Beisetzung die Übergabe der Totenasche an die Elemente verstanden, zu der im Ausland beispielsweise auch Luft- oder Flussbestattungen oder die Verstreuerung auf See zählen. Eine Bescheinigung von Dritten (z. B. Bestattungsunternehmen) ist im Hinblick auf die Missbrauchsgefahr grundsätzlich nicht zulässig. In Ausnahmefällen können auch andere geeignete Beweismittel in Frage kommen.

Der Nachweis der Beisetzung der Totenasche muss innerhalb von sechs Wochen nach Aushändigung erfolgen. Die sechswöchige Beisetzungsfrist von Totenasche nach der Kremierung wird hiervon nicht berührt.

Welche Bestattungsfristen gibt es?

Erdbestattungen oder Einäscherungen müssen innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werden. Nach der Einäscherung bzw. Kremierung ist die Totenasche innerhalb von sechs Wochen beizusetzen. Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag von hinterbliebenen Personen oder deren Beauftragten (Bestattungsunternehmen) sowie im öffentlichen Interesse diese Fristen verlängern.

Erdbestattungen dürfen frühestens vierundzwanzig Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine frühere Bestattung aus gesundheitlichen Gründen anordnen oder auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen.

Welche Bestattungsarten erfordern eine schriftliche Bestimmung vor dem Tod?

Nur wenn Totenasche verstreut oder (urnenlos) vergraben werden soll, muss dies vorher schriftlich bestimmt werden. Darüber hinaus ist es grundsätzlich sinnvoll, seinen Wunsch über die Art der Bestattung schriftlich festzulegen, damit Angehörige oder Behörden den Wunsch – soweit möglich und angemessen – berücksichtigen können.

Wann ist mit der Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau zu rechnen?

Es ist vorgesehen, ein erstes Modellvorhaben im Jahre 2015 durchzuführen. Das Ministerium wird rechtzeitig darüber informieren.